

Werner C. Hug, Dr. et lic. rer. pol., Bern

Reinen Wein einschenken

Bei Redaktionsschluss ist das Ergebnis der Schlussabstimmung in den Eidgenössischen Räten zur Altersvorsorge 2020 (AV2020) nicht bekannt. Unter der Annahme, dass das Parlament eine Einigung gefunden hat, gehen wir davon aus, dass am 24. September das Volk darüber abstimmen wird. Was wird der Inhalt dieser Vorlage sein? Darüber kann in guten Treuen gewarnt werden.

Normalerweise würde die zweite Runde der Differenzvereinbarung im Nationalrat in der Frühlingssession, die dritte Runde darauf im Ständerat im Sommer stattfinden und danach im Nationalrat im Herbst beendet. Erst nach diesen Auseinandersetzungen tritt beim Bestehen weiterer Differenzen die Einigungskonferenz zusammen. Ende 2017 läuft die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt.) zugunsten der IV aus. Sollen die 0.3 Prozent der MwSt. ab 2018 nahtlos zugunsten der AHV fliessen, muss darüber zwingend im September abgestimmt werden. Die Umstellungskosten einer Herab- und späteren Heraufsetzung dieser MwSt.-Prozente würde die Wirtschaft mit rund 500 Mio. Franken belasten. Deshalb müssen Ständerat und Nationalrat im Verlaufe der Frühlingssession die zweite, und die dritte Runde der Differenzvereinbarung sowie eine allfällige Einigungskonferenz innerhalb von drei Wochen durchführen. Das ist für die komplexe AV2020 und nachdem der Ständerat zwei Mal an seiner Lösung stur festgehalten hat, gefährlich. Warum?

Ständerat mit SP/CVP contra ...

In den Grundzügen sind sich beide Räte einig. Das Rentenalter der Frauen soll demjenigen der Männer angepasst, flexibilisiert und der Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge (BVG) auf 6 Prozent gesenkt werden. Streitpunkt bilden die Kompensationsmassnahmen der damit verbundenen Renteneinbussen. Mit der Mehrheit von SP und CVP im Ständerat will die Kleine Kammer dies mit einer Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken und des Ehepaarplafonds von 150 auf 155 Prozent – allerdings nur für Neurentner – tun. Im BVG sollen die Versicherten früher sparen und mehr einzahlen. Zur finanziellen Sicherung der AHV wird die MwSt. insgesamt um 1 Prozentpunkt zeitlich etappiert erhöht. Wegen der Heraufsetzung der AHV-Renten für Neurentner muss gleichzeitig der AHV-Beitragssatz um 0.3 Prozent erhöht werden. Unter dem Strich wird damit die Wirtschaft und der Steuerzahler mit insgesamt 3.25 Mrd. Franken plus 1 MwSt.-Prozent (3.6 Mrd.) belastet.

... Nationalrat mit FDP, SVP, GLP, BDP

Demgegenüber will der Nationalrat eine Überkompensierung der Renteneinbussen, wie es die ständerätliche Vorlage



«Kommt keine Vorlage vors Volk, fällt die AHV rasch in ein noch tieferes Finanzloch und im BVG bleiben die Umverteilungen von Jung zu Alt weiter bestehen.»

vorsieht, vermeiden. Er verzichtet auf eine AHV-Rentenerhöhung für Neurentner (1.4 Mrd.) und spart bei Witwen- und Pensioniertenkinderrenten (600 Mio.). Damit und mit der Einführung einer Interventionsregel bei Unterschreiten des AHV-Fonds benötigt er lediglich 0.6 Prozent zusätzliche MwSt. Im BVG fliesst mit der Aufhebung des Koordinationsabzugs mehr Geld in die Pensionskasse. Somit können die Altersgutschriften gekürzt werden und gleichzeitig werden Teilzeitbeschäftigte, kleine Löhne und damit insbesondere Frauen vom individuellen Sparen besser erfasst. Unter dem Strich kostet diese Variante 2.55 Mrd. Franken. Der Vorbezug für kleine und mittlere Einkommen (300 Mio.) ist in den 0.6 MwSt.-Prozent (2.1 Mrd.) enthalten.

Stures Festhalten der Rot-Schwarzen ...

Diese beiden Konzepte lassen sich nicht verheiraten. Entweder einigen sich die Räte zugunsten des einen oder des anderen Konzepts oder AV2020 scheidet. Bleibt der Ständerat dank seiner SP-CVP-Allianz weiterhin stur, müsste der Nationalrat nachgeben. In der Mehrheit der SGK N und im Plenum dürfte allerdings das Geschenk von 70 Franken für Neurentner sowie die Erhöhung der MwSt. um 1 Prozent kaum Chancen haben. Bewegt sich der Ständerat nicht, wird in der Einigungskonferenz kein Kompromiss gefunden, besteht die Gefahr, dass der Nationalrat das Resultat der Einigungskonferenz ablehnt, womit die ganze Vorlage zu Fall gebracht würde.

Warum soll der Poker bis zur Einigungskonferenz gespielt und dort zum Fiasko geführt werden? Warum einigen sich die beiden Räte in der zweiten und dritten Runde nicht zu einer Lösung der mittleren Unzufriedenheit? Wie könnte eine Zusammenführung der beiden Konzepte aussehen?

... oder Suche nach nachhaltigen Kompromissen

Würde der Ständerat auf die Erhöhung von AHV-Renten für Neurentner, als Gegenleistung der Nationalrat auf die Einsparungen bei den Witwen- und den Pensioniertenkinderrenten verzichten, würde der Ständerat das BVG-Modell des Nationalrats übernehmen, dann wäre man schon einen Schritt weiter. Damit würde allerdings das BVG teurer. Somit müsste der Ständerat dem nationalrätlichen Modell mit dem Interventionsmechanismus und damit einer Erhöhung der MwSt. um bloss 0.6 Prozent zustimmen. Schwenkte die CVP in einen solchen Mittelweg ein, könnte der Familienpartei – anstelle der 70 Franken für Neurentner – mit der Erhöhung des Ehepaarplafonds von 150 auf 155 Prozent für alle Rentner (480 Mio.) noch ein Zückerchen gewährt werden. Selbst wenn die SP und die Gewerkschaften eine solche Kompromisslösung bekämpfen werden, wäre mit geballter Kraft der Rechten und der Mitte ein

Abstimmungskampf mit diesem Inhalt zu gewinnen. Bleibt die CVP demgegenüber stur auf der Seite der SP, dann riskiert sie, dass AV2020 spätestens im Plenum in der Schlussabstimmung scheitert. Eine andere theoretisch denkbare Kompromiss-Variante könnte darin bestehen, dass der Nationalrat auf das BVG-Modell des Ständerats einschwenkt. Dann müsste allerdings der Ständerat auf die 70 Franken AHV-Rente verzichten und den Interventionsmechanismus des Nationalrats akzeptieren. Oder der Nationalrat müsste 1 Prozent MwSt. bewilligen. Scheitern alle diese und weitere Kompromiss-Varianten, bliebe noch die Flucht in einen Plan e (escape).

Eine Rettung in letzter Not, eine Sicherheitsnadel könnte gesteckt werden, wenn dem Souverän einzig und alleine eine Vorlage zur Weiterführung der 0.3 Prozente zugunsten der AHV unterbreitet würde. Dann könnten alle das Gesicht wahren und die AHV überlebt drei bis vier Jahre. Rentenaltererhöhung, Flexibilisierung und Umwandlungssatzsenkung, und so fort blieben dann allerdings auf der Strecke. Innert kürzester Zeit wären aber Bundesrat und Parlament gefordert, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die allerdings weitere und tiefgreifendere Massnahmen in AHV und BVG umfassen müsste, soll das Drei-Säulen-System gerettet werden.

Grundsatzfrage beantworten

Was auch immer die Eidgenössischen Räte im Frühling entscheiden: Eines ist sicher. Kommt keine Vorlage vors Volk, fällt die AHV rasch in ein noch tieferes Finanzloch und im BVG bleiben die Umverteilungen von Jung zu Alt weiter bestehen. Somit werden die Jungen mehrfach zur Kasse gebeten, kommt ihnen doch das Stopfen der finanziellen Löcher in der AHV in einem späteren Zeitpunkt teurer zu stehen, im BVG finanzieren sie weiterhin die Alten, und sie bezahlen bis ans Lebensende höhere MwSt. Ein wie auch immer aussehender Kompromiss muss die Grundsatzfrage beantworten: Immer mehr Gelder in die AHV pumpen oder Erhöhung des Rentenalters? Konkret: Für AV2020 heute 7 Mrd. Franken verlangen und im Jahre 2025 weitere Gelder fordern, wie es der Ständerat vorschlägt. Oder – wie der Nationalrat – 5 Mrd. Franken beschliessen, mit dem Interventionsmechanismus das Parlament unter Druck setzen und wenn die Politiker wiederum keine Lösung finden, das Referenz-Rentenalter zur Sicherung von AHV und BVG über 2035 hinaus allenfalls und in Etappen auf maximal 67 erhöhen? Wäre es nicht ehrlicher, dem Volk diesen reinen Wein einzuschenken? Denn: Wer Wein trinken will, soll nicht Wasser predigen. |